

## Antwort auf die Interpellation 230

### Städtisches Landwirtschaftsland

Lukas Bärle, Barbara Irniger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 11. Januar 2023  
StB 426 vom 28. Juni 2023

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023 beantwortet**

#### Ausgangslage

Die Interpellanten und die Interpellantin stellen mehrere Fragen zum Thema Biodiversität und ob für stadteigene Betriebe oder Anstalten sowie Gesellschaften mit städtischer Beteiligung einerseits konkrete Massnahmen bestehen und andererseits überprüft werde, wie die Erreichung der Biodiversitäts- und Klimaziele zugunsten einer vorbildlichen Nutzung gefördert werden könnte.

Zu 1.:

*Über wie viele Grundstücke in der Landwirtschaftszone verfügen Stadt, städtische Anstalten sowie Gesellschaften in städtischem Besitz oder mit städtischer Beteiligung? Wo liegen diese: auf Stadtgebiet? Ausserhalb des Stadtgebiets?*

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin von 28 Grundstücken (GS), die raumplanerisch der Landwirtschaftszone zugewiesen sind und somit landwirtschaftlich genutzt werden können. Die Grundstücke für Viehwirtschaft sind an sechs Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Auf den unten aufgeführten Tabellen sind die Anzahl Landwirtschaftsgrundstücke pro Gemeinde aufgeführt (reine, nutzbare Landwirtschaftsflächen).

| Gemeinde         | Anzahl Grundstücke | Fläche (in Hektaren) | Flurname Betriebe                                  | Bemerkungen  |
|------------------|--------------------|----------------------|--|--|
| Luzern           | 4                  | 25,17                | Utenberg   | GS 547, GB Littau, ist zurzeit der Deponiezone Neumatt zugewiesen. |
| Meggen           | 3                  | 1,86                 | Bächtenbühl  |  |
| Kriens (Oberrau) | 4                  | 30,20                | Lehn, Stalden                                      | Stalden: Miteigentum Stadt Kriens                                  |
| Horw             | 5                  | 13,55                | Hinterberg, Birrholz                               |  |
| Schwarzenberg    | 10                 | 166,08               | Fuchsbühl, Maienstoosmoos, Scharmoos, Chrümmelbach |  |
| Beromünster      | 1                  | 1,10                 | Ziegelmoos   | Miteigentum Kanton Luzern  |
| Adligenswil      | 1                  | 1,16                 | Hochhüsliweid                                      | Kein Gebäude   |

Tab. 1: Anzahl landwirtschaftliche Grundstücke innerhalb der Gemeinden (reine, nutzbare Landwirtschaftsflächen)

Auf dem heutigen Stadtgebiet werden darüber hinaus noch diverse Grundstücke, die innerhalb der Bauzone liegen, durch Landwirte bewirtschaftet. Mehrheitlich befinden sich diese Grundstücke auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Littau. Sie sind entweder der Grünzone (z. B. Zimmereg, Schachehof,

Staffelntäli, Dreilinden, Tribschen, Oberseeburg) zugewiesen, oder sie liegen innerhalb von baulichen Entwicklungsgebieten (z. B. Längweiher, Ruopigenmoos, Unterlöchli). In Einzelfällen sind sie der Naturschutzzone zugewiesen (z. B. Tribschenhorn, Rotsee/Seehüslweg). Die Nutzung erfolgt überwiegend in extensiver Form als Grünland (Wiese, Weide), zum Teil ist diese durch die intensive Erholungsnutzung und die damit verbundenen negativen Immissionen (v. a. Abfälle, Hundekot, regelmässiges Betreten) eingeschränkt. In einzelnen Fällen kann das anfallende Grüngut daher nur kompostiert werden. Für diese Grundstücke bestehen überwiegend Terrainverträge mit kurzfristiger Kündigungsfrist.

Die Stadt Luzern besitzt gemäss dem Geoportal des Kantons Luzern total zirka 239 Hektaren Landwirtschaftsland für die Viehwirtschaft oder den Ackerbau.

Nebst der Stadt Luzern besitzt auch ewl Landwirtschaftsland in den Kantonen Luzern und Obwalden. Viele dieser Parzellen sind Schutzgebiete für Quellwasserfassungen.

#### ewl Kraftwerke AG

| Gemeinde     | Anzahl Grundstücke | Fläche (in Hektaren) | Flurname Betriebe |
|--------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| Engelberg OW | 1                  | 0,73                 | Vorläubli         |

Tab. 2: Anzahl landwirtschaftliche Grundstücke ewl Kraftwerke AG – Quelle ewl

#### ewl Kabelnetz AG

| Gemeinde   | Anzahl Grundstücke | Fläche (in Hektaren) | Flurname Betriebe                |
|------------|--------------------|----------------------|----------------------------------|
| Kriens     | 3                  | 5,72                 | Schlund, Rainacher, Wiggenhalden |
| Alpnach OW | 2                  | 0,22                 | Zun, Zelg                        |

Tab. 3: Anzahl landwirtschaftliche Grundstücke ewl Kabelnetz AG – Quelle ewl

#### ewl Wasser AG

| Gemeinde      | Anzahl Grundstücke | Fläche (in Hektaren) | Flurname Betriebe                             |
|---------------|--------------------|----------------------|---|
| Luzern        | 4                  | 5,13                 | Thorenberg                                    |
| Malters       | 8                  | 15,35                | Thorenberg, Oberhof, Brunau, Unterhof         |
| Kriens        | 1                  | 0,11                 | Unter Buholz                                  |
| Entlebuch     | 1                  | 16,40                | Tosse   |
| Schwarzenberg | 5                  | 13,41                | Buechsteg, Rotstock, Schwändliwald, Fuchsbüel |
| Alpnach OW    | 1                  | 8,25                 | Dossen-Schwandalp                             |

Tab. 4: Anzahl landwirtschaftliche Grundstücke ewl Wasser AG – Quelle ewl

Zu 2.:

*Wie haben sich diese Flächen in der Vergangenheit entwickelt – wurden beispielsweise Flächen umgezont und/oder bebaut?*

Bei denjenigen Grundstücken, welche der Landwirtschaftszone zugewiesen sind, fanden aufgrund der restriktiven raumplanerischen Vorgaben seit mindestens 10–15 Jahren keine Veränderungen statt. Einzige Ausnahme bildet das Grundstück Neumatt, welches mit Bericht und Antrag 20 vom 8. Juli 2015: «Teilrevision Z 33 Deponiezone Littau» durch den Grossen Stadtrat der Deponiezone zugewiesen worden ist. Nach Ablauf der Betriebsbewilligung erfolgt die Rückführung in die Landwirtschafts- oder Naturschutzzone.

**Zu 3.:**

Wie werden diese Grundstücke bewirtschaftet? Z. B. Ackerbau, Gemüsebau, Grasland/Weideland für Viehhaltung. Bei welchen Flächen handelt es sich um Fruchtfolgeflächen?

Die landwirtschaftlichen Grundstücke im Eigentum der Stadt Luzern werden entsprechend ihrer naturräumlichen Lage, ihrer Topografie und ihrer Höhenlage überwiegend als Grünland (Wiesen und Weiden) bewirtschaftet, entsprechend sind die Betriebe grossmehrheitlich auf Viehwirtschaft ausgerichtet.

Für die sechs städtischen Pachtbetriebe in den Gemeinden Luzern, Kriens, Horw und Schwarzenberg ergibt sich die folgende Flächenzuweisung (gemäss Betriebsdatenblättern, Stand 2022):

| Flächentyp                                       | Grösse (in Hektaren) |
|--|----------------------|
| Extensiv genutzte Wiesen                         | 28,17                |
| Dauerwiesen                                      | 152,08               |
| Weiden   | 52,20                |
| Extensiv genutzte Weiden                         | 4,04                 |
| Ackerflächen                                     | 2,88                 |
| Waldweiden (Eigenthal)                           | 1,99                 |
| Streuf Flächen                                   | 5,70                 |
| Gepflegte Selven (Weideland mit Kastanienbäumen) | 0,53                 |
| Hecken, Feld- und Ufergehölze                    | 2,94                 |
| übrige Flächen                                   | 0,11                 |
| Tümpel und Teichflächen                          | 0,02                 |
| Hochstammbäume                                   | 244 Stück            |
| Einheimische Einzelbäume                         | 163 Stück            |
| Edelkastanien                                    | 43 Stück             |
| Nussbäume  | 29 Stück             |

Tab. 5: Flächenzuweisung städtischer Landwirtschaftsbetriebe

Klar erkennbar wird, dass der Ackerbau im Bereich der städtischen Pachtbetriebe nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. So wird etwa auf der Liegenschaft Utenberg ein kleiner Teil der Flächen als Kunstwiese im Wechsel mit Ackerbau genutzt. Der Anteil der Fruchtfolgeflächen schwankt je nach Liegenschaft bzw. Betrieb. Auf der Liegenschaft Birrholz beträgt dieser 55,5 Prozent, im Utenberg 19,2 Prozent, auf den Liegenschaften im Gebiet Schwarzenberg/Eigenthal bestehen keine Fruchtfolgeflächen.

**Zu 4.:**

Gibt es Vorgaben der Stadt zu ökologischer Landwirtschaft auf diesen Flächen? Z. B. landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte, Biodiversitätsförderflächen (BFF) wie Hecken, extensive Wiesen, Hochstammobstbäume.

Über die bestehenden Pachtverträge gibt es bislang keine Vorgaben der Stadt Luzern für eine ökologische Bewirtschaftung. Mit den Betrieben wurde jeweils der offizielle Pachtvertrag des Kantons Luzern (Dienststelle Landwirtschaft und Wald [lawa]) abgeschlossen. Teilweise stammen die Pachtverträge aus den 1990er-Jahren, und die betreffenden Betriebe werden bereits in der zweiten Generation geführt. Von den sechs bestehenden Pachtbetrieben tragen aktuell fünf das Label «Bio Suisse», ein Betrieb produziert unter dem Label «IP-Suisse». Somit produzieren alle bestehenden Betriebe auf freiwilliger Basis unter erhöhten Umwelt- und Tierschutzanforderungen.

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts für das Luzerner Stadtgebiet, bei dem die Stadt Luzern durch die Dienstabteilung Umweltschutz vertreten ist und die Trägerschaft übernimmt, konnte mit dem Pachtbetrieb Utenberg eine einzelbetriebliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese umfasst die Neuschaffung zahlreicher zusätzlicher Biodiversitätsförderflächen. Im Gebiet Utenberg konnten z. B. im Zeitraum 2022/2023 auf dieser Basis mehrere Kleinweiher neu geschaffen, Wildhecken gepflanzt sowie rund 0,5 Hektaren artenreiche extensive Wiesen neu angesät werden. Damit übernimmt der Betrieb eine wichtige Vorbildfunktion innerhalb des städtischen Vernetzungsprojekts.

Im Eigenthal wurden im Gebiet Meienstoss unter der Federführung des Kantons Luzern Projekte mit dem Ziel der Hochmoorregeneration umgesetzt, bzw. entsprechende Projekte sind noch in Planung. Des Weiteren wurden Kleinweiher zur Förderung der Geburtshelferkröte neu geschaffen.

*Zu 5.:*

*Welcher Anteil der Flächen wird nach Biorichtlinien bewirtschaftet?*

Alle Flächen, die das Label Bio Suisse tragen, werden nach Biorichtlinien bewirtschaftet. Das sind alle Flächen ausser derjenigen der Liegenschaft Utenberg. Somit dürfte der Anteil sehr hoch sein. Ist jedoch der Anteil der Flächen gemeint, die effektiv als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet werden, sieht es anders aus. Als solche gelten: extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Waldweiden, Streuflächen, gepflegte Selven, Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Tümpel. Deren Anteil beträgt 43,39 Hektaren (17,31 Prozent) und unterscheidet sich je nach Betrieb.

*Zu 6.:*

*Nach welchen Kriterien werden Pachtverträge vergeben? Gibt es eine Pachtverordnung?*

Ein städtischer Kriterienkatalog oder eine Pachtverordnung besteht nicht. Jedoch besteht eine direkte Abhängigkeit von den Möglichkeiten und der Grösse des Betriebs. Hier prüft die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) jeweils vorgängig den Betrieb und legt gewisse Vorgaben und Richtlinien fest. Die Stadt Luzern selbst achtet bei Vergaben von Pachtverträgen darauf, die geeignetsten Pächterinnen und Pächter für die Nutzung der Flächen und des Betriebs zu finden. Dabei wird auch das Thema der Nachhaltigkeit in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. In den vergangenen Jahren wurde nur ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Dieser Betrieb hat den Zuschlag erhalten, weil er sich an den Bio-Suisse-Richtlinien ausgerichtet hat und darlegen konnte, die Flächen nachhaltig zu bewirtschaften. Bei allen anderen Betrieben bestehen langfristige Vertragsverhältnisse.

*Zu 7.:*

*Gibt es eine Strategie zum Umgang und zur Zukunft der landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Luzern?*

Ein eigenständiges städtisches Strategiepapier für den Umgang mit und zur Zukunft von landwirtschaftlichen Flächen besteht nicht. Vielmehr existieren sektorielle Strategien und Vorgaben, welche auf den Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Luzern einwirken. Im Einzelnen sind dies:

- Biodiversitätsstrategie (gemäss B+A 25 vom 17. Oktober 2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»): Für die Erreichung der Zielvorgabe, den Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet und insbesondere deren Qualität zu steigern, haben die städtischen Landwirtschaftsbetriebe einen wesentlichen Beitrag zu leisten.
- Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO): Im Zuge der laufenden BZO-Revision wurde im Bau- und Zonenreglement (BZR) für den Zonentyp der «Grünzone» eine neue Zweckbestimmung «Biodiversitätsförderung» eingeführt. Diese soll gewährleisten, dass betroffene Flächen nach naturnahen Kriterien bewirtschaftet werden und damit ihre besondere Bedeutung für die ökologische Vernetzung erfüllen. Bei den meisten Grundstücken, bei denen diese neue Zweckbestimmung zur Anwendung kommt und die zugleich landwirtschaftlich genutzt werden, handelt es sich um Grundstücke im Eigentum der Stadt Luzern.
- Raumentwicklungskonzept 2018 (REK): Im städtischen REK ist festgehalten, dass die Stadt den Littauerberg als Landwirtschafts- sowie als extensiv genutztes Naherholungsgebiet positioniert, wobei insbesondere durch die Förderung und Ergänzung naturnaher Elemente die landschaftliche Identität und Attraktivität gesteigert werden soll.
- Label «Grünstadt Schweiz»: Die Stadt Luzern wurde 2022 mit dem «Grünstadt Schweiz»-Label Gold ausgezeichnet. Eine der gemäss Kriterienkatalog zu erfüllenden Massnahmen fordert die nachhaltige Bewirtschaftung von städtischen Flächen, die über Pachtverträge oder anderweitige Vereinbarungen an

Dritte abgegeben werden. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards geachtet. Entsprechend wurden bereits Musterverträge für Einzelgrundstücke erarbeitet, die sich hinsichtlich der ökologischen Gesichtspunkte an den Vorgaben für Biodiversitätsförderflächen bzw. der kantonalen Naturschutzverträge orientieren. Im Zuge der laufenden Erarbeitung der städtischen Immobilienstrategie ist zudem vorgesehen, aus den bereits bestehenden sektoriellen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung weiterer wichtiger Rahmenbedingungen (v. a. betriebswirtschaftliche Aspekte) eine Strategie für den zukünftigen Umgang und die Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsflächen und -betriebe zu entwickeln.

*Zu 8.:*

*Wie arbeitet die Stadt bzgl. Umsetzung der Biodiversitäts- und Klimaziele im Bereich Landwirtschaft mit dem Kanton zusammen?*

Mit der zuständigen kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) besteht insbesondere im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts ein regelmässiger Austausch hinsichtlich der Massnahmen- und Zielerreichung. Im Weiteren besteht ein punktueller Austausch in Bezug auf wichtige kantonale Aufwertungsprojekte (z. B. Hochmoorregeneration im Eigenthal).